

Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports

Stand: 08.06.2020

Voraussetzung ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen

Der Vorstand und das Präsidium des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) haben in den vergangenen Wochen ihren verantwortungsbewussten Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet und leisten diesen auch weiterhin. Verbunden mit dem Wunsch, eine erste schrittweise Wieder-Aufnahme des Beach-Volleyballs in Deutschland zu ermöglichen, hat der DVV Regeln entwickelt, die mindestens eingehalten werden sollten, um eine langfristige und schrittweise Wiederaufnahme des Volleyballsports zu ermöglichen. Die Regeln basieren auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V., modifiziert nach einer Empfehlung des DVV. Im Rahmen der vom DOSB formulierten, übergeordneten Leitlinien und behördlicher Anordnungen gibt der DVV seinen Mitgliedern folgende sportfachlich angepasste Übergangsregeln vor:

Trotz dieser Regeln besteht ein Rest-Risiko. Alle Vereine sollten gründlich abwägen, ob sie dies eingehen wollen. Diese Regeln sind eine Empfehlung und dienen lediglich als Hilfestellung für die Vereine. Jeder Athlet und Betreuer muss eigenverantwortlich entscheiden.

1. Aufklärung und Informationspflicht

- a.) Alle Athleten und Betreuer bestätigen die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen. Weiterhin stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Sie bei den unter 2. genannten Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Training/Wettkampf teilnehmen.
- b.) Körperkontakt ist im Volleyballsport nicht notwendig und muss vermieden werden (im Training und Spiel sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden – bspw. keine Abwehrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen).
- c.) Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften.
- d.) Der Abstand am Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und Angriff zeitgleich am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1-2 Meter Netzabstand).

2. Risiken in allen Bereichen minimieren

a.) Alle Athleten und Betreuer dürfen **bei jeglichen** Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.

b.) Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen ist nicht gestattet.

c.) Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.

→ Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

3. Distanzregeln einhalten

a.) Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

4. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

a.) Beach-Volleyball und Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

b.) Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes und für Betreuer und Begleitpersonen.

5. Persönliche Hygieneregeln einhalten

a.) Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.

b.) Wir empfehlen alle Bälle nach dem Training zu desinfizieren und intensiv zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.

6. Umkleiden und Duschen zu Hause

a.) Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen.

b.) Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Büffet.

c.) Kein geselliges „Ausklingen“ lassen oder Abschlussgetränk.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- a.) Zur Organisation des Vereinsbetriebs sind Telefon- und Videokonferenzen zu nutzen, oder entsprechend zu verschieben/abzusagen.

8. Trainingsgruppen

- a.) Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.
- b.) Das Training und die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.

9. Trainings- und Krafträume

Derzeit wird das Training in solchen Räumen nicht empfohlen, sollte es dennoch erfolgen, empfehlen wir die folgenden Hinweise zu beachten.

- a.) Der Zugang zu Trainings- und Krafträumen muss streng kontrolliert werden, um die Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten. Es sollte derzeit nur Kadersportlern unter Aufsicht der Zugang gestattet werden. Wenn keine gute Lüftung vorhanden ist, ist zwischen Trainingsgruppen mindestens 30 min zu lüften.
- b.) Vor der erstmaligen Benutzung müssen alle Flächen und der Boden mit einem vom RKI zugelassenen desinfizierenden Reinigungsmittel behandelt werden. Dies ist wöchentlich zu wiederholen.
- c.) Alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit einem vom RKI zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln.
- d.) Außer beim Ergometertraining ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen.

10. Hygieneplan aufstellen

- a.) Vereine werden aufgefordert, einen Hygieneplan aufzustellen und die Maßnahmen zu dokumentieren.

Frankfurt, den 08. Juni 2020

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

Bestätigung der Handlungsempfehlungen

Wir legen in unserem 3-seitigen Handlungsschreiben eine Empfehlung für die Wiederaufnahme des Volleyballsports dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung dargelegt, welche bei der Wiederaufnahme beachtet werden muss/müssen, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft	
------------------------	--

Vor- und Nachname	Datum der Belehrung	Unterschrift